

## Blechblasinstrumente

Folgende Bestimmungen gelten für ALLE Prüfungen:

- Alle Prüfungen sind öffentlich, und sollten nach Möglichkeit im Rahmen von Konzerten oder Vorspielstunden abgehalten werden.
- Es wird erwünscht, nach Möglichkeit ein zeitgenössisches Stück in die Prüfung einzubeziehen.
- Die Einteilung der Stilepochen von Prima la Musica, sowie die Stückliste der KOMU und des Blasmusikverbandes (bei Kombinationsprüfungen) sollen bei den Prüfungen berücksichtigt werden.

### **Elementarstufe – Unterstufe**

Es ist keine Prüfung von der Elementar- in die Unterstufe vorgesehen.

*Ausnahme:*

Möchte ein/e Schüler/in die Prüfung zur Erlangung des Juniorleistungsabzeichen ablegen, dann handelt es sich hierbei um eine freiwillige Prüfung, wobei die Anforderungskriterien des Steirischen Blasmusikverbandes zu erfüllen sind. Das Protokoll zum Juniorleistungsabzeichen des STBV muss ausgefüllt und beigelegt werden.

### **Unterstufe – Mittelstufe**

*Mindestprüfungszeit: 8 Minuten*

1. Zwei Dur- und zwei Moll-Tonleitern mit den dazugehörigen Dreiklängen bis 4 # und 4 b – (Posaune und Tuba bis 2# und 6 b) auswendig, nach freier Wahl. Alle Tonleitern sind im gesamten Tonumfang zu spielen.

Tonumfänge:

Trompete/Flügelhorn: g – g<sup>2</sup> Horn: f – e<sup>2</sup>

Tenorhorn/Bariton: g – g<sup>2</sup> (Bassschlüssel F – f<sup>1</sup>) Posaune: F – f<sup>1</sup>

F-Tuba: C – b B-Tuba: F – e

Empfehlung: Untergrenze beim Tonleiterspiel Metronomzahl Viertel = 72

2. Chromatische Tonleiter über den gesamten geforderten Tonumfang (auswendig)

3. Prima Vista

4. Eine Etüde ODER ein Solostück mit Schwerpunkt Technik

5. Eine Etüde ODER ein Solostück mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck

6. Ein Ensemble- oder Kammermusikstück (auch Einzelsatz)

7. Ein Stück aus dem Bereich Sololiteratur mit Begleitung (bei entsprechendem Charakter auch mit CD Begleitung möglich)

Anstatt ein Stück aus Punkt 6 ist es auch möglich 2 Stücke aus Punkt 7 vorzutragen. Hornisten spielen eines der Werke aus Punkt 4 oder 5 in Es transponiert. Die Werke aus Punkt 6 und 7 sollen nach Möglichkeit unterschiedlichen Charakter haben und aus verschiedenen Stilepochen stammen.

Punkt 1, 2 und 3 können auch im Rahmen des Instrumentalunterrichts abgenommen werden. **Wenn die ÜP als JMLA Prüfung angerechnet werden soll, muss die Prüfungskommission diese Punkte im Vorfeld abnehmen.**

Diese Regelung ist nicht möglich, wenn die Übertrittsprüfung gleichzeitig eine JMLA Prüfung sein soll. Das **Kammermusik- bzw. Ensemblestück** sollte mit anderen SchülerInnen vorgetragen werden. Die Lehrkraft kann aber in begleitender Funktion mitwirken.

### **Mittelstufe – Oberstufe**

*Mindestprüfungszeit: 12 Minuten*

1. Zwei Dur- und zwei Moll-Tonleitern mit den dazugehörigen Dreiklängen mit mindestens 4 #

und 4 b (Posaune und Tuba mindestens 2# und 6 b) – auswendig, nach freier Wahl. Die Tonleitern sind im gesamten Tonumfang zu spielen.

Tonumfänge:

Trompete/Flügelhorn: fis – b2 Horn: c – g2

Tenorhorn/Bariton: fis – b2 (Bassschlüssel E – as1) Posaune: E – as1

F-Tuba: H – c1 B-Tuba: E – f

2. Chromatische Tonleiter über den gesamten geforderten Tonumfang (auswendig)

3. Prima Vista

4. Eine Etüde ODER ein Solostück mit Schwerpunkt Technik

5. Eine Etüde ODER ein Solostück mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck

6. Ein Ensemble- oder Kammermusikstück (auch Einzelsatz)

7. Ein Stück aus dem Bereich Sololiteratur mit Begleitung (bei entsprechendem Charakter auch mit CD Begleitung möglich)

Anstatt ein Stück aus Punkt 6 ist es auch möglich 2 Stücke aus Punkt 7 vorzutragen. Hornisten spielen eines der Werke aus Punkt 4 oder 5 in Es transponiert. Die Werke aus Punkt 6 und 7 sollen nach Möglichkeit unterschiedlichen Charakter haben und aus verschiedenen Stilepochen sein.

Punkt 1, 2 und 3 können auch im Rahmen des Instrumentalunterrichts abgenommen werden. **Wenn die ÜP als JMLA Prüfung angerechnet werden soll, muss die Prüfungskommission diese Punkte im Vorfeld abnehmen.** Das **Kammermusik- bzw.**

**Ensemblestück** sollte mit anderen SchülerInnen vorgetragen werden. Die Lehrkraft kann aber in begleitender Funktion mitwirken.

### **Abschlussprüfung Oberstufe**

*Mindestprüfungszeit: 20 Minuten*

1. Eine Etüde ODER ein Solostück mit Schwerpunkt Technik
2. Eine Etüde ODER ein Solostück mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck
3. Ein Ensemble- oder Kammermusikstück (auch Einzelsatz)
4. Zwei Stücke aus dem Bereich Sololiteratur mit Begleitung (auch ein Duo mit der Lehrkraft ist möglich)
5. Transponieren (Trompete in C, Horn in C, B basso oder D) oder Lesen verschiedener Schlüssel (Horn – Bassschlüssel, Tenorhorn/Euphonium – Violin- oder Bassschlüssel, Posaune – Tenorschlüssel). Alternativ ist es auch möglich ein Stück mit Jazzphrasierung zu spielen.  
Das Transponieren ODER Lesen verschiedener Schlüssel kann auch im Rahmen des vorbereiteten Prüfungsprogramms oder beim Prima Vista-Spiel absolviert werden.  
Hornisten können zwischen Transponieren oder Schlüssellesen wählen.
6. Prima Vista (nur bei JMLA)

Punkt 5 und 6 kann auch im Rahmen des Instrumentalunterrichts abgenommen werden (siehe Erläuterungen zur Prüfungsordnung). Diese Regelung ist nicht möglich, wenn die Übertrittsprüfung gleichzeitig eine JMLA Prüfung sein soll.

Das Programm soll aus unterschiedlichen Epochen zusammengestellt werden.

### ***Ein Werk ist auswendig vorzutragen!***

Das **Kammermusik- bzw. Ensemblestück** muss mit anderen SchülerInnen vorgetragen werden, die Lehrkraft kann ab Trio in begleitender Funktion mitwirken.

### **Zusätzliche Regelungen**

- Beim **Prima Vista-Spiel** sind von der Lehrkraft vorgeschlagene Stücke zu berücksichtigen.
- **Zusätzliches Auswendigspiel** innerhalb des Prüfungsprogramms kann besonders bewertet werden.
- **Kreative Leistungen** wie Eigenkompositionen und Improvisationen sind besonders zu bewerten und können in allen Leistungsstufen ein ähnliches Stück aus dem Programm ersetzen.